

Nr. 126.

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

Wilhelm D a o h w i t z - Essen,

Chefredakteur Paul B a e o k e r ,

Mitglied des preuss. Landtags-Berlin,

Pastor B e u t e l - Berlin,

Georg C l a s e n - Hamburg

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Messtro-Film Verleih in Berlin gegen das Verbot der Reklame zu dem Bildstreifen :

„ Heute Nacht - eventuell ”

durch die Filmprüfstelle Berlin erschien niemand. Dr. Grassmann hatte sein Ausbleiben fernmündlich entschuldigt.

Der den Gegenstand der Beschwerde bildende Plakatentwurf lag vor.

Es wurde folgende

#### E n t s c h e i d u n g

verkündet:

- I. Die Entscheidungen der Filmprüfstelle Berlin vom 23. Januar, 3. und 4. Februar 1930- Nr. 18549, 18584 und 18597 werden aufgehoben.
- II. Das Plakat wird zum öffentlichen Aushang im Deutschen Reich zugelassen.
- III. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

#### E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

Das durch die im Urteilstenor näher bezeichneten Entscheidungen der Filmprüfstelle Berlin dreimal verbotene und auf Grund von § 7 des Lichtspielgesetzes wiederholt abgeänderte Plakat zeigt im Rund eine Frauengestalt im Kimono, hinter ihr, übergross,

den

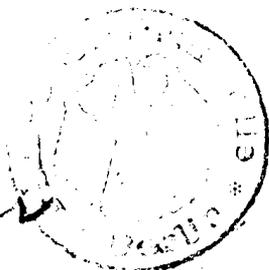
den Kopf eines Mannes, beide umrahmt von zwei Saxophonen und mit der Ueberschrift und Unterschrift versehen : „ Heute Nacht- eventuell “.

Im Gegensatz zu der Prüf stelle erachtet die Oberprüfstelle die in den Vorentscheidungen geäußerten Bedenken durch die vorgenommenen Abänderungen für behoben, weil nach Beifügung der Saxophone die Gefahr einer sexuellen Ausdeutung des Plakats durch Jugendliche nicht mehr gegeben ist.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenordnung für die Prüfung von Bildstreifen.

Beglaubigt:

Fischer



Begeer

Regierungsobersinspektor.